

99071001001000

# Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003088/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071001001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kita-Gründung, Kindergartengründung, Hortgründung, Betriebskindergarten-Gründung, Trägerberatung, Trägerberatung Kita, Sprachförderung in Kitas, Offensive Frühe Chance, Kita-Zuwendungen, Kita Aufsicht, Beratung von Kita-Trägern, Betriebs-Kita
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Kita-Trägerberatung
Handlungsgrundlage	§ 45 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII)
	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html</a>
Teaser	Wenn Sie eine Kindertageseinrichtung betreiben möchten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis der zuständigen Stelle.
Volltext	<p>Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, benötigen für den Betrieb die Erlaubnis der zuständigen Stelle. Die Erlaubnis müssen Sie als Träger beziehungsweise Trägerin der Einrichtung beantragen.</p> <p>Wenn Sie als freier Träger beziehungsweise freie Trägerin eine Kindertagesstätte betreiben möchten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit Ihnen die entsprechende Erlaubnis erteilt wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisdokument</li> <li>• Stellungnahme des Jugendamtes mit der entsprechenden Platzzuweisung</li> <li>• Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII: Eine pädagogische Konzeption ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Sie sollte als Grundlage das Leitbild des Trägers als auch die (strukturellen) Rahmenbedingungen der Einrichtung wiedergeben. Zudem beschreibt sie die inhaltlich-fachliche Ausrichtung und bietet damit Anlass und Grundlage für die fachliche Weiterentwicklung.</li> <li>• Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB VIII (entbehrlich, wenn im Schutzkonzept nach § 45 SGB VIII auf besondere Schutzbedürfnisse von Kindern und</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Jugendlichen mit Behinderungen abgestellt wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Raumprogramm (Beschreibung der räumlichen Situation und vermaßte Grundrisse der Räume, Gebäudeschnitt mit Nutzungskonzept, sowie ein Lageplan des Gebäudes)</li> <li>• Wirtschaftsplan (bei privat-gewerblichen Trägern und Trägerinnen)</li> <li>• Genehmigung der Nutzungsänderung durch die zuständige Bauaufsicht inklusive Brandschutzkonzept</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuung der Kinder durch geeignete Kräfte ist gesichert.</li> <li>• Das Wohl der Kinder in der Einrichtung ist gewährleistet, insbesondere durch Förderung ihrer gesellschaftlichen und sprachlichen Integration. ausreichende gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung. Erfüllung baulicher, personeller, sowie pädagogisch-fachlicher Mindeststandards.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen den Antrag inklusive aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die Fachberater der zuständigen Stelle beraten Sie zu den Einzelheiten der Betriebserlaubnis.</li> <li>• Die Fachberater der zuständigen Stelle prüfen vor Ort die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen.</li> <li>• Sind die Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis gegeben, erfolgt die abschließende Entscheidung durch die zuständige Stelle. Die Entscheidung wird Ihnen in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Sie müssen mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Wochen rechnen.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.hamburg.de/kita-gruendung/">https://www.hamburg.de/kita-gruendung/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/kita-gruendung/">https://www.hamburg.de/kita-gruendung/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/fachinformationen/rechtliche-grundlagen-35892">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/fachinformationen/rechtliche-grundlagen-35892</a>  <a href="https://www.hamburg.de/fachinformationen/rechtliche">https://www.hamburg.de/fachinformationen/rechtliche</a></p>

Modul	Sachverhalt
	-grundlagen/
Hinweise	<p>Die Aufnahme des Betriebes der Tageseinrichtung ohne erteilte Betriebserlaubnis ist nicht möglich. Ein nicht rechtzeitig vorliegender Antrag führt zu einer verspäteten Eröffnung der Tageseinrichtung.</p> <p>Die im Antrag dargelegten Personalstunden müssen der personellen Mindestbesetzung entsprechen. Diese personelle Mindestbesetzung ist stets zu sichern.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist erlaubnispflichtig</li> <li>• Träger beziehungsweise Trägerin der Einrichtung muss die Erlaubnis vorab beantragen.</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)